



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN KENIA

NAIROBI, den 14. März 1973

P. O. Box 20008 (CARGEN HOUSE)
Tel. 20350

Ref. 771.22.1.RW.- Pi/do

*la date d'arrivée ici
n'est pas ok
le 12 de Sker/21.*

*WZ/KR
3/4*

Trafipro

An den Delegierten für
technische Zusammenarbeit des
Politischen Departementes
3003 B e r n

SP	SL	MJ	WMD	SL	SL	SL	SL
Datum	20.3	21.3	22.3	31.3	2/4	2/4	2/4
Vize	SL	SL	SL	SL	SL	SL	SL
EPD							
Ref.	t. 311 - Rwanda 2						
	Ich bin am 2.3. in Kigali eingetroffen.						

Herr Delegierter,

Ich bin am 2.3. in Kigali eingetroffen. Herr Hafner war bereits seit drei Tagen dort und hatte insbesondere an der Sitzung des Verwaltungsrates vom 28.2. teilgenommen. Am 7.3. konnte ich Ihnen telephonisch unsere Vorschläge für eine personelle Reorganisation der Leitung von Trafipro unterbreiten und am 8.3. haben Sie diesen Vorschlägen telephonisch zugestimmt. Herr Hafner hat seine Tätigkeit als Direktor am 9.3. begonnen. Am 11.3. flog ich nach Nairobi zurück, nachdem ich einen Versuch, auch noch einen kurzen Besuch in Bujumbura zu machen, wegen Mangels von Flugverbindungen aufgeben musste.

1. Die Ausgangslage

a. Allgemein:

Die schweizerisch-rwandesischen Beziehungen im Projekt waren in den letzten Jahren vor allem durch folgende drei Probleme belastet:

- die Forderung nach Zentralisation in Kigali;
- die Forderung nach Rentabilität des Unternehmens, unter Vernachlässigung gewisser sozialer und politischer Zielsetzungen von Trafipro;
- die Forderung nach Rwandisierung der Kader.

Während das erste Problem bei den Gesprächen vom Mai 1972 durch unser Nachgeben entschärft werden konnte, sind die beiden anderen nach wie vor aktuell. Besonders die Rwandisierungsforderung wurde in letzter Zeit von rwandesischer Seite hochgespielt. Es entstand beim rwandesischen Personal und beim Verwaltungsrat mit der Zeit die Ueberzeugung, dass die Schweiz trotz aller schönen Worte in Wirklichkeit nicht rwandisieren wolle und dass man sie dazu zwingen müsse. Die Verhärtung der Haltung des Präsidenten des Verwaltungsrates in dieser Frage ist verständlich, wenn man weiss, dass der Verwaltungsrat in der Generalversammlung wegen einer zu weichen Haltung gegenüber den Schweizern in dieser Frage stark kritisiert wurde. In der Sitzung vom 21.2. holte er sich die Unterstützung des Aussenministers und verlangte bei der Beratung Ihres Briefes vom 20.12.1972 an den Verwaltungsrat die Einführung einer Co-Direktion je eines rwandesischen und eines schweizerischen Direktors. Herr Baroni wünschte darauf eine Unterredung mit einem Vertreter der TZ und mit mir, welche zwischen dem 1. 4. März in Nairobi hätte stattfinden sollen. Er war der Mei



nung, dass der Vorschlag einer Co-Direktion oder gar einer rwandesischen Direktion schweizerischerseits akzeptiert werden sollte.

b. Der Herauswurf von Personal:

Als Teil einer Gesamtaktion im Lande erschienen am 26.2. anonyme Listen, in welchen einzeln bezeichnete Mitarbeiter der Trafipro, fast ausschliesslich Tutsi, aufgefordert wurden, dem Arbeitsplatz fern zu bleiben. Die Listen wurden später noch ergänzt und in einigen Fällen war die Aufforderung mündlich. Hinter der Aktion standen Hutu-Mitarbeiter der Trafipro und der Präsident des Verwaltungsrates selbst soll seine Hand im Spiele gehabt haben. Insgesamt wurden auf diese Weise 90 Personen von total rund 450 aus der Trafipro ausgestossen. Der Schaden ist aber grösser als aus diesen Verhältniszahlen hervorgeht, indem unter den 90 viele mittlere und höhere Kader sind, so dass die Aktion eine weitgehende Lahmlegung des Betriebes der Trafipro zur Folge hatte. Unter anderem mussten sofort 16 Filialen geschlossen werden.

2. Die Ereignisse vor dem Direktionswechsel

An der Sitzung des Verwaltungsrates vom 28.2. prallten Verwaltungsrat und Direktion aufeinander. Präsident Nyonzima liess es nicht zu, dass die Ausstossungen in Frage gestellt wurden und forderte die sofortige Wiedereröffnung von vorerst 8 Filialen. Herr Baroni erklärte dies für unmöglich und weigerte sich, auf die Forderung einzutreten. In der Folge wurde die Autorität des Direktor und der schweizerischen Experten nicht mehr respektiert. Es kam zu zahlreichen Eigenmächtigkeiten der rwandesischen Kader und Präsident Nyonzimas. Die Schweizer konnten sich nicht mehr durchsetzen, wollten es vielleicht auch nicht, und liessen teilweise die Dinge schleifen.

Am 1.3. regte Herr Hafner in Telefongesprächen mit Ihnen und mit mir in Nairobi die Entlassung von Baroni an. Sowohl Sie wie ich fanden in telephonischen Antworten, dass meine Ankunft in Kigali und meine Beurteilung der Lage abzuwarten seien.

Bei meiner Ankunft in Kigali stand jedermann unter dem Eindruck der Ausschreitungen gegen die Tutsi auf dem Land (Brandanschätzungen, Plünderungen, z.T. auch Morde). Ferner hatte die Krise des Collège officiel de Kigali wegen des Ultimatus des neuen Schuldirektors an die Professoren Priorität (siehe mein Schreiben vom 6.3. aus Kigali). Ich konnte Herrn Baroni erst am 3.3. sehen. Er hatte seine Anstrengungen auf eine Liste von 41 ausgestossenen Personen (von 90) konzentriert, deren Wiederzulassung ihm für die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig schien und hatte diese Liste -ohne Rücksprache mit der Botschaft oder dem Präsidenten des Verwaltungsrates - Präsident Kayibanda überreicht (Beilage 1). (Er erhielt darauf nie eine Antwort.) Wir versuchten, B. von der Notwendigkeit der Aufstellung eines Planes für die Wiedereröffnung der Filialen ohne Wiederzulassung der Ausgestossenen zu überzeugen.

Der 4.3. war Sonntag und am 5.3. morgens überreichte mir Herr Baroni seinen Brief vom 4.3. (Beilage 2), der praktisch einer Demission gleichkam. Dies erleichterte Herrn Hafner und mir unsere Aufgabe wesentlich. In der Folge hatten wir mit jedem Schweizer Experten eine separate Aussprache über ihre Beurteilung der Lage. Die Meisten waren sehr niedergeschlagen, aber nur Wenige befürworteten den Abbruch des Projektes und keiner solidarisierte sich insofern mit Baroni, als er wegen seines allfälligen Ausscheidens als Direktor nicht mehr mitmachen würde.

Am 6.3. suchten wir auch Präsident Nyonzima in Kabgai auf, der uns glatt heraus erklärte, eine Zusammenarbeit mit Baroni sei nicht mehr möglich, da er die Rwandesen verachte (was zum Teil stimmt); er habe das Herrn Marcuard schon im November in Bern gesagt (ich weiss nichts davon). Er insistierte auf der Co-Direktion, wobei er verlangte, dass gegen den rwandesischen Direktor kein schweizerisches Veto erhoben werden dürfe (da ja auch Rwanda kein Vetorecht gegen den Schweizer Direktor habe und wenn es eines hätte es praktisch nicht ausüben könnte, weil es die schweizerischen Vorschläge nicht beurteilen könne). Ich hörte aus der Unterredung sogar heraus, dass er wieder Habialimana vorzuschlagen gedenkt, während Herr Hafner seine Aeusserungen nicht dahingehend auffasste. Die Rwandesen sollen die volle Verantwortung übernehmen, die Schweizer sollen nur noch Berater sein. N. schien entschlossen, bei Widerstand oder Passivität der Schweizer das Heft selbst in die Hand zu nehmen und mit den Hutu-Kadern unter Anstellung neuen, ihm genehmen Personals die Fortführung von Trafipro sicherzustellen.

Mit unseren Experten hatten wir auch die mögliche Nachfolge von Baroni besprochen und insbesondere die Frage geprüft, ob ein Direktor aus der Reihe der gegenwärtigen Experten in Frage käme. Wir dachten an Chételat, Bonjour oder Capt. Ch. und C. lehnten ab und Bonjour wurde von praktisch allen Experten abgelehnt, so dass wir ihn gar nicht fragten (er hätte wahrscheinlich zugesagt). Wir dachten einen Moment an Dannecker, ich fand aber, dass Hafner die grössere Vertrautheit mit dem Projekt hat, um in der gegenwärtigen Krisensituation rasche Entscheide zu fällen. Hafner sagte, nach einigem Zögern wegen der Haltung der Finanzkommission des Nationalrates, zu.

Meinen Vorschlag vom 7.3. machte ich erst, nachdem Herr Hafner und ich, begleitet von Herrn Suter, am Vormittag noch die Minister Munyaneza und Shiramaka begrüsst hatten. M., der bis dahin nicht in Kigali war (er wirkte als Sonderbeauftragter des Präsidenten in der besonders explosiven Provinz Butare), kannte die Verhältnisse in der Trafipro seit den Ereignissen nicht und beschränkte sich darauf, die Co-Direktion zu verlangen. S. war sehr vorsichtig und bezeichnete die uns beschäftigenden Probleme als eine interne Angelegenheit der Trafipro. Beide Unterredungen waren inbezug auf den von uns zu fällenden Entscheid nicht sehr ergiebig, waren aber gleichwohl nötig zur Absicherung.

Was unseren Vorschlag vom 7.3. betrifft, so reichte das Telephon nicht für eine ausführlichere Begründung. Sie ist aber für den weiteren Verlauf des Projektes wichtig, weshalb ich hier näher darauf eingehe.

a. Die Co-Direktion:

Die Spannungen zwischen rwandesischen Angestellten und den schweizerischen Experten sind in der letzten Zeit weiter angestiegen und haben den Punkt erreicht, wo es jeden Moment zum Bruch kommen könnte. Immer mehr betrachten die Rwandesen Trafipro nicht mehr als ihr eigenes Unternehmen, sondern als ein schweizerisches, indem sie, solange die Schweizer da sind, nichts zu sagen haben. Die Schweizer wollen alles selber machen, trauen den Rwandesen nichts zu und verachten sie. Nach der letzten Generalversammlung, an der die Schweiz von den Genossenschaftern scharf kritisiert wurde, hat sich auch Nyonzima diese Auffassung zu eigen gemacht und vertritt sie mit immer schärferen Worten; er muss befürchten, dass ihn die Genossenschafte wegwählen, wenn er sich den Schweizern gegenüber zu weich zeigt. Wir haben unsere Glaubwürdigkeit verloren, dass wir die Rwanisierung wollen. Sabotage und Insubordination liegen in der Luft: man will die Schweizer herausekeln, man ballt die Faust im Sack. Unter diesen Umständen sind auch das mit Nyonzima im November besprochene Vorgehen für die Rwanisierung und der Brief vom Dezember an den Verwaltungsrat überholt. Weder die schweizerische noch die rwandesische Seite haben übrigens Anstrengungen unternommen, jene Leute zu rekrutieren, aus denen dann, nach Bewährung in der praktischen Arbeit, im Laufe von 1974 der Co-Direktor ausgewählt werden sollte. Rwaniesische Begründung: Wen immer wir Euch vorschlagen, wird von Euch als unfähig bezeichnet werden. Der Vorschlag vom Dezember 1972 ist in den Augen der Rwandesen nur ein Manöver, die Rwanisierung weiter hinauszuschieben. Der Ausschluss der Tutsi aus dem Unternehmen hat die Fronten noch weiter verhärtet: Grösseres Selbstvertrauen bei den Rwandesen (sie haben das Heft in die Hand genommen und die Schweizer konnten nichts dagegen tun), Empörung und Niedergeschlagenheit auf Seiten der Schweizer.

Bei dieser Sachlage blieb nichts anderes übrig, als entweder uns überhaupt aus der Trafipro zurückzuziehen oder in der Rwanisierung den Sprung nach vorne zu wagen in der Hoffnung, wieder eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem schweizerischen und dem rwandesischen Partner herzustellen. Es hätte nicht viel Sinn gehabt, der Schuldfrage nachzugehen - Fehler wurden sowohl auf der einen wie der anderen Seite gemacht; weder die Rwandesen noch die Schweizer sind leichte Partner -, sondern es musste ein rascher Entscheid in dieser Alternative getroffen werden.

Die sofortige Einführung der Co-Direktion ist aber auch durch die Demission des bisherigen Direktors notwendig geworden. Wir konnten es uns nicht leisten, nochmals eine rein schweizerische Direktion vorzuschlagen, nachdem sich innerhalb von 9 Jahren 6 Direktoren in dieser Stellung verbraucht haben. Wir können ja nicht garantieren, dass sich der siebente Direktor nicht ebenso schnell verbrauchen und in seiner Aufgabe mehr oder weniger scheitern würde. Die Präzedenzfälle sprechen gegen einen alleinigen schweizerischen Direktor.

Qui!

Es mag sein, dass die Rwandisierung von unten die bessere Lösung wäre, aber wir haben diese Möglichkeit heute nicht mehr, wir haben sie verpasst. Unsere Anstrengungen müssen nun dahingehen, das Risiko möglichst zu verringern, insbesondere durch Mitsprache bei der Ernennung des rwandesischen Co-Direktors. Nyonzima - jedenfalls in der Phase, wo er noch glaubte, Härte zeigen zu müssen - stellte sich auf den Standpunkt, dass die Wahl des rwandesischen Direktors ausschliesslich rwandesische Sache sei, wie ja auch der schweizerische Direktor bisher ausschliesslich von der Schweiz ernannt wurde. Er hat also die Hoffnung nicht aufgegeben, einen seiner politischen Freunde an dieser Schlüsselstellung zu plazieren. Bei meinen übrigen Kontakten (Aussenministerium, Genossenschaftsministerium, Präsidentschaft) fand ich aber Verständnis dafür, dass erstens dieser Posten nicht durch einen Politiker zu besetzen ist und zweitens der Betreffende von beiden Regierungen gemeinsam (und nicht etwa von dem "1-Mann-Verwaltungsrat") ernannt werden soll. Das bedingt, dass wir Gleiches für den schweizerischen Direktor anbieten müssen und dass sowohl für den schweizerischen wie für den rwandesischen Direktor wenn möglich mehrere Kandidaten vorzuschlagen sind.

b. Baroni:

Ich bin froh, dass es nicht notwendig wurde, B. abzusetzen. Günstig ist auch, dass wir den Direktionswechsel als eine Konzession an Rwanda präsentieren können, dass wir also nicht mit dem Odium eines erneuten Direktionswechsel (nach weniger als einem Jahr) belastet sind. Selbst Nyonzima hat die Intelligenz, die Sachkenntnisse und den grossen persönlichen Einsatz von B. anerkannt. Verschiedene wirtschaftlich gebildete Rwandesen bedauern den Weggang von B., in dem sie einen wertvollen, objektiven Diskussionspartner sahen, z.B. der Gouverneur der Nationalbank. Dass er sich mit seinem Durchgreifen in der Trafipro nicht immer Freunde gemacht hat, spricht an sich nicht gegen ihn. Die meisten seiner Reformen sind für Trafipro sehr nützlich und sollten beibehalten werden. Dagegen wirkten sich seine Kompromisslosigkeit, seine intellektuelle Hochmut, seine Ungeduld, seine Unfähigkeit, auf den anderen einzugehen, seine oft verletzenden Temperamentsausbrüche zu seinem Nachteil aus. Ein Mann mit vielen überdurchschnittlichen positiven und vielen überdurchschnittlichen negativen Eigenschaften. Uebrigens ist B. keineswegs für die jetzige Lage allein verantwortlich. Es wäre allzu billig, ihn zum Sündenbock zu machen. Das Uebel liegt schon viel weiter zurück und es ist lediglich unter ihm, dass sich die Lage zugespitzt hat, teils wegen ihm, teils unabhängig von ihm. Eine Belastung für ihn und zugleich für Trafipro war, dass er nicht mehr an das Unternehmen glaubte und deshalb auch nicht die nötige Ausstrahlung auf seine Mitarbeiter hatte. Auch die schweizerischen Experten haben zunehmend Vorbehalte gegen ihn gemacht. Es ist bezeichnend, dass sein Rücktritt keine weiteren Rücktritte von Experten nach sich zu ziehen scheint.

Qui: HRO? Eichen
beugen? de abge?

Es scheint für das Unternehmen wichtig, dass B. als Berater noch eine zeitlang zur Verfügung steht. Seine Sachkenntnisse werden von niemandem bestritten und einige angefangene Arbeiten sollten zu Ende geführt werden. Da B. keine Exekutivfunktionen mehr hat, besteht die Gefahr nicht, dass er mit dem Verwaltungsrat oder mit Mitarbeitern des Unternehmens erneut zusammenprallt. Die getroffene Lösung ist auch für unser Verhältnis zu Rwanda gut: wir ziehen B. nicht vollständig zurück, was implizite bedeutet hätte, dass wir zugeben, in ihm eine völlig falsche Wahl getroffen zu haben. Wir wahren also unser Gesicht. Und schliesslich ist die Lösung für B. persönlich gut: Er wird nicht in Bausch und Bogen von der TZ verurteilt, sondern seine fachlichen Kenntnisse werden anerkannt und er kann gewisse Arbeiten, die er begonnen hat, so zu Ende führen, dass sie bleibender Bestandteil der Trafipro werden. Ein Bruch mit der TZ hätte im übrigen die Gefahr in sich geschlossen, dass B. in einer gewissen Verbitterung und um sich zu rechtfertigen, das Projekt und darüber hinaus die Entwicklungshilfe in Rwanda in einer Weise öffentlich kritisiert hätte, die zu einer unerfreulichen Auseinandersetzung geführt hätte.

c. Hafner:

Ich bin überzeugt, dass H. in der gegenwärtigen Krise der richtige Mann ist, ganz abgesehen davon, dass man rasch handeln musste und er der Einzige auf dem Platze war. Er verkörpert die Kontinuität und hat auch alles Interesse, "sein Projekt" zu retten. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie ihn vorübergehend aus seinen Funktionen in Bern entlassen haben. Vorübergehend? M.E. sollte er in die Wahl des neuen Co-Direktors als möglicher Kandidat einbezogen werden. Das ist zwar nicht H.'s Meinung; er hat mit Rücksicht auf die Finanzkommission des Nationalrates die Aufgabe ausdrücklich nur unter der Bedingung angenommen, dass sie vorübergehender Natur sei. Aber ich glaube, man sollte mit der Finanzkommission reden können. Sie muss doch genau wissen, dass sie keinerlei Veto-recht in Entscheiden hat, die nach dem Prinzip der Gewaltentrennung Sache der Exekutive sind. Ausserdem stehen wir vor einer neuen Situation. Es handelt sich nicht mehr um den Direktor, sondern um einen Co-Direktor. Die Verantwortlichkeiten sind künftig geteilt und man wird vermehrt den Wünschen Rwandas Rechnung tragen müssen. Was zählt, ist weniger das freie, souveräne Disponieren, sondern Zähigkeit und Geduld, Eigenschaften, die H. besitzt. Er kennt die Rwandesen und die Rwandesen kennen ihn, ein Vorteil, den ein neuer Mann nicht hat und den ich für sehr gross halte. Ich bin überzeugt, dass ihm die Rwandesen den Vorzug geben vor einem Unbekannten, was für Qualifikationen dieser letztere auch habe (die Qualifikationen der bisherigen Direktoren haben oft getäuscht). Ich sage dies alles, obwohl ich seinerzeit auch meine Bedenken gegen H. als Nachfolger von B. angemeldet hatte, wahrscheinlich aus den gleichen Gründen wie die Finanzkommission: H. trägt als Sachbearbeiter eine gewisse Mitverantwortung für die Schwierigkeiten, die das Projekt uns bereitet hat und weiter bereitet. Aber er ist nun, durch

die Umstände, Direktor geworden, und die gleichen Gründe, aus denen ich mich dafür eingesetzt habe, dass B. möglichst lange bleibt, sprechen auch für ein Bleiben von H., insbesondere wenn er sich durch Meisterung der gegenwärtigen Krise eine gute Ausgangslage zu schaffen vermag.

3. Ereignisse nach den Direktionswechsel

Nach dem Telephon von Herrn Salvi vom 8.3. begaben sich Herr Hafner und ich zum Präsidenten des Verwaltungsrates in sein Haus in der Nähe von Gitarama und teilten ihm die Entscheide der TZ mit. Nyonzima war sichtlich zufrieden und versprach, den neuen Direktor zu unterstützen. Er hatte zuerst einige Bedenken gegen die Weiterverwendung von Baroni, gab sie dann aber auf.

Wie kritisch die Situation war, zeigte sich darin, dass N. die Kader von Trafipro auf Samstag 10.3. zu einer Besprechung der Wiedereröffnung der Filialen einberufen hatte. Er hatte bereits Listen zusammengestellt, wie er sich diese vorstellte, und schien entschlossen, die Wiedereröffnung auch gegen den Willen der Schweizer durchzusetzen. Noch war nicht sicher, wie er sich angesichts des Direktionswechsels an der Besprechung vom 10.3. verhalten würde.

Die Mitteilung über den Direktionswechsel war, von N. unterzeichnet, am Morgen des 9.3. dem gesamten Personal von Trafipro durch Anschlag bekanntgegeben worden. Gleichzeitig unterbreitete ich Herrn Baroni die Antwort auf sein Schreiben vom 4.3. (Beilage 3). Er zögerte nicht, das neue Mandat durch Unterschrift eines Doppels anzunehmen und war für die Lösung dankbar. Sodann rief ich sämtliche schweizerischen Experten, inklusive Baroni, auf der Botschaft zusammen, orientierte sie über die neuen Entscheide und richtete einen Appell an sie, Trafipro wieder zum Funktionieren zu bringen und unter sich zusammenzuhalten. In der kurzen Diskussion zeigte sich, dass mehrere der Experten sehr entmutigt waren und einige es vorgezogen hätten, dass sich die Schweiz ganz aus der Trafipro zurückziehe, aber schliesslich kniff keiner aus. Herr Hafner übernahm dann den Vorsitz und es wurde der Plan für die Wiedereröffnung einiger Filialen ausgearbeitet, der anderntags den allfälligen Plänen von Nyonzima entgegenzustellen war.

Um N. zu veranlassen, die Autorität des neuen Direktors und der Schweizer Experten zu respektieren, schrieb ich am 9.3. noch einen Brief an den Aussenminister (Beilage 4), mit Kopie an Nyonzima, die Herr Hafner am anderen Tag vor der Besprechung mit den Kadern überreichte und die, zusammen mit der eigenen Einsicht, den Präsidenten des Verwaltungsrates veranlasste, die gewünschte Zurückhaltung zu üben. Jedenfalls verlief die Besprechung der Kader vom 9.3. befriedigend. Es wurde beschlossen, vorläufig 3 Filialen (von 16) wieder zu öffnen.

Es wäre wichtig gewesen, auch Präsident Kayibanda zu sprechen, aber es gelang mir trotz allen Bemühungen nicht, empfangen zu werden, was man angesichts der politischen Ereignisse im Lande verstehen kann. Ich orientierte den Generalsekretär in der Präsidentschaft, der mir versprach, den Präsidenten zu informieren, was zuverlässiger ist als die Orientierung durch Nyonzima.

Ich hatte auch Verbindung mit den Evaluatoren Habukrabahu und Nshinimiraka. H. dachte, der Zeitpunkt für die Evaluation sei nicht günstig, weil Trafipro in ihrer gegenwärtigen Desorganisation einen schlechten Eindruck mache. Der Aussenminister besteht aber darauf, dass die Evaluation nicht verschoben wird. Der dritte und vierte rwandesische Evaluator sollen demnächst ernannt werden.

4. Weiteres Vorgehen

a. Verwaltungsrat

Ein Problem, das noch nicht zur Sprache kam, ist dasjenige der Wiederezulassung des aus der Trafipro ausgestossenen Personals. Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Sitzung vom 28.2. strikte geweigert, darauf einzugehen, und der Direktor von Trafipro hat auf seinen Brief vom 2.3. an Präsident Kayibanda keine Antwort erhalten. Es gibt verschiedene Firmen, die wieder einige Tutsi zurücknehmen dürfen. Bei einigen der Ausgestossenen ist die Herkunft, ob Hutu oder Tutsi, ungewiss. Diese Fälle sollten einzeln geprüft und die Betroffenen allenfalls rehabilitiert werden. Im Zuge der Ausstossungsaktion gab es einige persönliche Abrechnungen unter Hutus. Auch dies ist zu korrigieren. Die Wiederezulassung einer möglichst hohen Zahl der für den Betrieb Unentbehrlichsten ist anzustreben. Den anderen sollte ordnungsgemäss durch den Verwaltungsrat gekündigt werden und sie sollten die bei Entlassung üblichen Entschädigungen erhalten.

Der Verwaltungsrat soll sich in seiner Sitzung vom 21.3. mit dieser Frage befassen und es wäre nützlich, wenn ich an ihr teilnehmen könnte.

b. Verhandlungs- und Gesprächsrunde

b.1. Das laufende Projektabkommen muss abgeändert werden, da es die Co-Direktion nicht vorsieht. Die entsprechenden Verhandlungen könnten in der Woche vom 19. - 24.3. stattfinden, wie ich das in meinem Brief an den Aussenminister vom 8.3. vorgeschlagen habe.

b.2. Gleichzeitig möchte ich die Ihnen seinerzeit vorgeschlagene Gesprächsrunde abhalten. Ein Konflikt mit der Evaluation, wie Sie in Ihrem Brief vom 8.2. anführen, ist, glaube ich, nicht zu erwarten, wie Sie aus der folgenden Tagesordnung und den dazugehörigen Erläuterungen ersehen (die Ergebnisse der Gespräche sollen wie früher bei ähnlicher Gelegenheit in einem Protokoll festgehalten werden):

1. Ueberwindung der durch die Ausstossung von Personal entstandenen Funktionskrise. Dieses Traktandum wird vor allem dann wichtig sein, wenn sich der Verwaltungsrat, was gut möglich ist, weigern sollte, Wiederezulassung der Ausgestossenen zu diskutieren. Gestützt auf das Projektabkommen können wir zwischenstaatlich dieses Problem diskutieren, denn das Abkommen ist von Rwanda in diesem Punkt verletzt worden.